

Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

§ 1			
		Haushaltsjahr	
		2014	2015
Der Haushaltsplan, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:			
Im Ergebnisplan mit			
	Gesamtbetrag der Erträge auf	1.234.695.751 €	1.251.028.565 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.270.143.132 €	1.271.915.770 €
Im Finanzplan mit			
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.204.590.330 €	1.223.648.877 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.206.445.400 €	1.216.640.172 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	226.121.665 €	87.830.508 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	228.138.365 €	90.515.308 €

§ 2			
		Haushaltsjahr	
		2014	2015
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:			
Rentierlicher Bereich			
	Erwerb Schwebobahn-Infrastruktur WSW	132.500.000 €	0 €
	Erwerb von Finanzanlagen (für Ablösung Schuldscheindarlehen Schwebobahn-Infrastruktur)	2.500.000 €	2.500.000 €
	an den Eigenbetrieb Wasser, Abwasser (WAW) weiter zu leitende Darlehen	9.500.000 €	9.500.000 €
	Rettungsdienst	2.108.500 €	1.182.500 €
	Eigenbetrieb Alten- und Altenpflegeheime	0 €	3.200.000 €
Unrentierlicher Bereich			
	an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement weiterzuleitende Darlehen	3.206.200 €	4.750.000 €
	für die übrigen Bereiche	8.761.941 €	6.695.233 €
Insgesamt		158.576.641 €	27.827.733 €

§ 3		
	Haushaltsjahr	
	2014	2015
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich wird, wird festgesetzt auf:	49.100.000 €	2.050.000 €

§ 4		
	Haushaltsjahr	
	2014	2015
Der Haushaltsplan schließt mit Defiziten ab in Höhe von:	35.447.381 €	20.887.205 €
Mittel der Ausgleichsrücklage stehen nicht mehr zur Verfügung. Auch die allgemeine Rücklage wird voraussichtlich im Jahresverlauf 2013 aufgezehrt sein	0 €	0 €

§ 5		
	Haushaltsjahr	
	2014	2015
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:	1.600.000.000 €	1.600.000.000 €

§ 6		
	Haushaltsjahr	
	2014	2015
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.	240 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	620 v.H.	620 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	490 v.H.	490 v.H.

§ 7		
Gemäß der 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 für das Jahr 2014 wird der Haushaltsausgleich ab 2017 erreicht.		
Die darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans 2014/2015 und bei den künftigen Haushaltsplanungen umzusetzen.		

§ 8		
Wertgrenzen gemäß § 4 GemHVO werden nicht festgesetzt, da alle Einzelbaumaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden. Beschaffungen und pauschale Baumaßnahmen werden nicht im Teilfinanzplan B ausgewiesen.		
Die Wertgrenzen gemäß § 14 GemHVO werden wie folgt festgesetzt:		
Einzelbeschaffungen	Gesamtkosten ab 100.000 Euro	
Einzelbaumaßnahmen	Gesamtkosten ab 250.000 Euro	

§ 9		
Für die Bewirtschaftung gelten die im Anschluss an die Haushaltssatzung abgedruckten Richtlinien.		